

Frankfurt am Main, 15.07.2026

Der AGFW bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Richtlinienentwurf Stellung nehmen zu können. Wir unterstützen die bessere Abstimmung zwischen BEG und BEW: die verstärkte Fokussierung der BEG auf Wärmenetze sehen wir als richtigen Weg, die Richtlinienziele (u. a. Effizienzsteigerung und CO₂-Emissionssenkung des Gebäudesektors) zu erfüllen und gleichzeitig die Fördereffizienz der BEG zu erhöhen.

Der transparente Prozess der Verbändeanhörung hat viele offene Fragen der Änderungen beantwortet, jedoch sind gerade die geänderten Fernwärmeregeln erst Teil des dritten Termins der Verbändeanhörung am 17. Juli 2026 und damit nach Ende der Stellungnahmefrist. Daher wollen wir im Folgenden auf Aspekte der Richtlinienänderungen hinweisen, die ggf. in der noch folgenden Verbändeanhörung erläutert werden. Zusätzlich weisen wir auf offene Fragestellungen hin, die im Prozess zur Erstellung der BEG-Merkblätter beantwortet werden müssen und bieten dahingehend unsere Expertise für die Unterstützung dieses Prozesses an.

Konkrete Forderungen zum vorliegenden Richtlinienentwurf

Zu BEG EM TMA 3.1 und BEG WG/NWG TMA 2.:

Der Förderausschluss für Einzelheizungen wird an zwei alternativ gültige Bedingungen geknüpft:

1. Eine kommunale Entscheidung, dass das betreffende Grundstück an ein Wärmenetz angeschlossen werden soll
2. Eine rechtsverbindliche Erklärung des Wärmeversorgers, dass das betreffende Grundstück innerhalb von drei Jahren an sein Wärmenetz angeschlossen wird

Zu 1. Es fehlt die konkrete Definition der "kommunalen Entscheidung", die als Grund für einen Ausschluss der Förderung von Einzelheizungen angeführt wird. Für ein klares Verständnis der Regelung fordern wir eine abschließende Auflistung der darunter zu verstehenden Optionen.

Zu 2. Die Ausgestaltung einer rechtsverbindlichen Erklärung des Wärmeversorgers erscheint aus juristischer Sicht schwierig. Wir empfehlen daher den Begriff „rechtsverbindlich“ in „verbindlich“ zu ändern und weitere Aspekte bzw. Anforderungen dazu im Merkblatt auf- und auszuführen, denn zu eng gesteckte rechtliche Anforderungen können einen Wärmenetzausbau bremsen.

Hinweise zum Merkblatt

Die Merkblätter dienen zur Erläuterung der Verwaltungspraxis und geben dadurch weitere Informationen zur Umsetzung der Förderrichtlinie. Vor diesem Hintergrund bitten wir, die folgenden von uns identifizierten Fragestellungen bzgl. der neuen Wärmenetzregelungen zu adressieren:

- Wie gestaltet sich der verwaltungstechnische Prozess zum Nachweis über eine „kommunale Entscheidung“ oder eine „verbindliche Erklärung des Wärmeversorgers“?
- Welche Angaben (z.B. Anschlussdatum, Straße, etc.) sind nötig für eine „verbindliche Erklärung des Wärmeversorgers“?

- Was passiert bei Planänderungen / Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung?
Diese soll alle fünf Jahre überprüft werden und könnten Fördertatbestände ändern.

Aufgrund unserer Erfahrung und Fachexpertise, sowohl juristischer als auch verwaltungstechnischer Art, bieten wir sehr gerne unsere Erfahrung und Unterstützung in der Ausarbeitung der BEG-Merkblätter an.

Ihre Ansprechpartner

Dr.-Ing. Jens Kühne
Bereichsleiter Erzeugung,
Sektorkopplung und Speicher
+49 69 6304-280
j.kuehne@agfw.de

John A. Miller
Stellv. Geschäftsführer
Bereichsleiter Energiewirtschaft
und Politik
+49 69 6304-352
j.miller@agfw.de

Herausgeber: AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen mehr als 700 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der AGFW ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R001096 geführt.

Stresemannallee 30 | D-60596 | Frankfurt am Main | +49 69 6304-1 | info@agfw.de | www.agfw.de
Schumannstraße 2 | D-10117 | Berlin-Mitte

© copyright
AGFW, Frankfurt am Main